

Hauptversammlung

2019

Information

Engineering the Future – since 1758.

MAN SE



Inhalt

Information	4–5
1. Versammlungsort	6–7
2. Persönliche Teilnahme	8–12
3. Vertretung durch die von der MAN SE benannten Stimmrechtsvertreter	12–14
4. Vertretung durch bevollmächtigte Dritte	14–16
5. Vorzeitiges Verlassen der Hauptversammlung	16–17
6. Ergänzende Informationen	17–18
7. Datenschutz	18–19

Information

Information zur 139. ordentlichen Hauptversammlung der Stamm- und Vorzugsaktionäre der MAN SE am Mittwoch, dem 22. Mai 2019, um 10.00 Uhr, im MAN Truck Forum der MAN Truck & Bus SE, Dachauer Straße 570, 80995 München

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserer Hauptversammlung 2019. Zusammen mit dieser Broschüre dürfen wir Ihnen Ihre Eintrittskarte überreichen, mit der entweder Sie selbst oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter an der Hauptversammlung teilnehmen können.

Dieses Merkblatt enthält wichtige organisatorische Hinweise. Um einen reibungslosen Ablauf der Hauptversammlung und eine ordnungsgemäße Stimmrechtsausübung zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachfolgenden Informationen zu beachten.

Die Ausführungen über die Vertretung und Nutzung des Stimmrechts zur Tagesordnung gelten nur für Inhaber von Stammaktien. Als Stammaktionär können Sie auch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen erteilen.

1. Versammlungsort

Die **Versammlung findet im MAN Truck Forum der MAN Truck & Bus SE, Dachauer Straße 570 in 80995 München, statt.**

Das Truck Forum ist sowohl mit eigenem Pkw als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Bitte beachten Sie, dass wir ab diesem Jahr kein MVV-Ticket mehr zur Verfügung stellen.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Haltestelle Moosach:

U-Bahn-Linie U3, S-Bahn-Linie S1

Für den Transfer vom S-/U-Bahnhof Moosach zum MAN Truck Forum sind öffentliche Busverbindungen verfügbar. Die Linien 710 und 176 fahren zur „Karlsfelder Str.“. Die Fahrtzeit beträgt ca. 20 Minuten.

Haltestelle Feldmoching:

U-Bahn-Linie U2, S-Bahn-Linie S1

Für den Transfer vom S-/U-Bahnhof Feldmoching zum MAN Truck Forum sind öffentliche Busverbindungen verfügbar. Die Linie 172 Richtung „Dachau Bf.“ fährt zur „Karlsfelder Str.“. Die Fahrtzeit beträgt ca. 15 Minuten. Zurück fährt die Linie 172 Richtung „Am Hart“ oder „Feldmoching“.

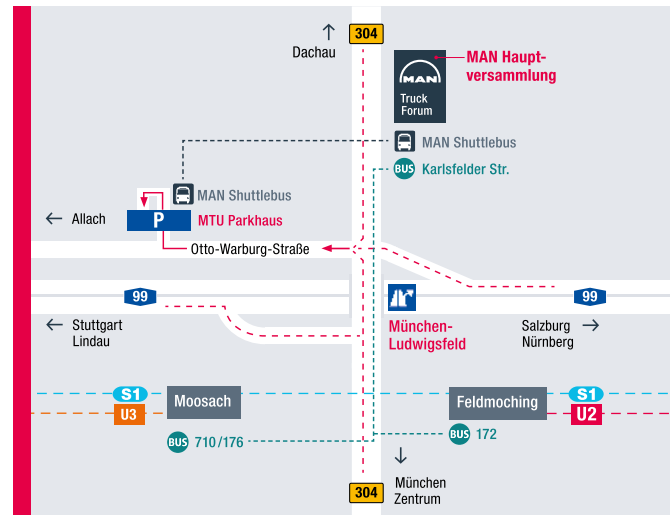
Anfahrt mit dem Pkw

Autobahn A 99,

Ausfahrt München-Ludwigsfeld

Bitte folgen Sie der Beschilderung „MAN Hauptversammlung“ zu den kostenlosen Parkplätzen im **MTU Parkhaus** an der Otto-Warburg-Straße, das sich in unmittelbarer Nähe der Ausfahrt München-Ludwigsfeld befindet. Für den Transfer zum MAN Truck Forum stehen kostenlose **Shuttlebusse** bereit, die ab 8.15 Uhr im 15-Minuten-Takt fahren. Die Fahrtzeit zum MAN Truck Forum beträgt ca. 5 Minuten.

Der Shuttlebusverkehr wird eine Stunde nach Ende der Hauptversammlung eingestellt.



2. Persönliche Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung der versammlungsbezogenen Aktionärsrechte ist eine Eintrittskarte. Bitte fordern Sie diese möglichst frühzeitig bei Ihrem depotführenden Institut an.

a) Eingangskontrolle

Stammaktien

Bitte legen Sie **alle** in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten im Original zur Präsenzerfassung am Eingangsschalter vor. Die Eintrittskarten werden nach der Kontrolle im Tausch gegen Stimmkartenblöcke einbehalten. An den Abstimmungen zur Tagesordnung bzw. an etwaigen Sonderabstimmungen können Sie nur mit den Stimmkarten aus dem Stimmkartenblock teilnehmen.

Vorzugsaktien

Bitte legen Sie **alle** in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten im Original zur Präsenzerfassung am Eingangsschalter vor. Die Eintrittskarten werden nach der Kontrolle im Tausch gegen Funktionskartenblöcke einbehalten.

Sonstiges

Das Versammlungsgebäude ist ab 8.30 Uhr geöffnet. Für die in Ihrem Interesse getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bitten wir um Ihr Verständnis. Bitte verzichten Sie auf die Mitnahme von Lebensmitteln und gefährlichen Gegenständen, da wir diese für die Dauer der Hauptversammlung einziehen und verwahren müssen.

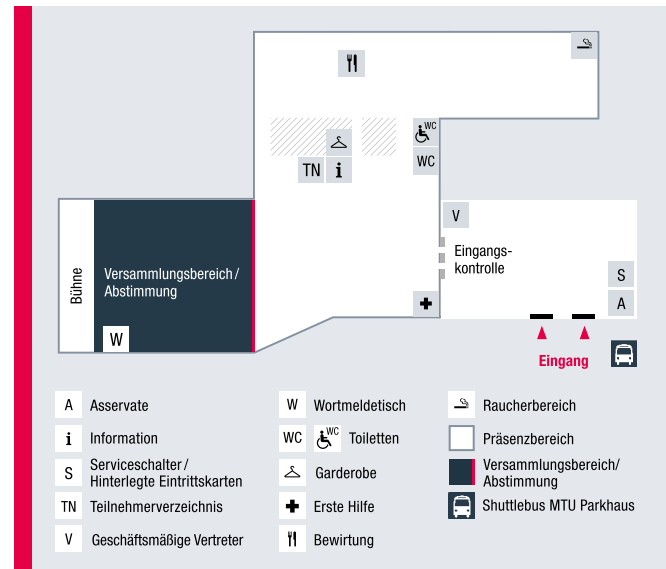
b) Präsenzbereich und Versammlungsbereich

Als **Präsenzbereich** gelten sämtliche den Aktionären zugängliche Räume nach den Eingangskontrollen im MAN Truck Forum. Um bei der Abstimmung die notarielle Aufsicht zu gewährleisten, werden die Stimmkarten bzw. Funktionskarten jedoch nur im **Versammlungsbereich** (dem bestuhnten Bereich zwischen der Bühne und der roten Linie) eingesammelt. Im Interesse eines zügigen Abstimmungsverfahrens bitten wir Sie, sich unverzüglich

in den Versammlungsbereich zu begeben, sobald der Versammlungsleiter zur Abstimmung aufruft.

c) Diskussion und Wortmeldungen

Die Diskussion über die Tagesordnung erfolgt in Form einer Generaldebatte. Die Versammlungssprache in der Hauptversammlung ist Deutsch. Rederecht haben nur Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten. Wenn Sie in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten sprechen wollen, bitten wir Sie, Ihre Wortmeldung rechtzeitig an unserem Wortmeldetisch im Versammlungsbereich unter Vorlage des Stimmkarten- bzw. des Funktionskartenblocks oder einer Teilnahmekarte anzumelden. Die angemeldeten Redner werden vom Versammlungsleiter aufgerufen. Wir bitten um Verständnis, dass eine Redezusage für eine bestimmte Uhrzeit oder für eine bestimmte Reihenfolge nicht gegeben werden kann. Um einen zügigen und sachgerechten Ablauf der Hauptversammlung zu ermöglichen, bitten wir Sie, sich für Ausführungen und Fragen auf einen kurzen Zeitrahmen zu beschränken. Das Recht des Versammlungsleiters, die Rede- und Fragezeit zu beschränken, bleibt vorbehalten.



d) Abstimmung

Stimmrechte zu den Tagesordnungspunkten sind nur mit den Stammaktien verbunden. Der Versammlungsleiter wird vor Beginn der Abstimmungen das Abstimmungsverfahren ausführlich erläutern. Für die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird – soweit nicht vom Versammlungsleiter abweichend angeordnet – grundsätzlich das Additionsverfahren angewandt. Bei diesem Verfahren werden nur die abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen gezählt.

Für die Abstimmung verwenden Sie bitte die Stimmkarten aus dem Stimmkartenblock, der Ihnen im Tausch gegen die Eintrittskarte ausgehändigt wurde. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Abstimmungen ist es erforderlich, dass die Stimmkarten sorgfältig behandelt und nicht beschädigt sowie die aufgedruckten Felder zur Abgabe Ihrer Stimme deutlich und eindeutig angekreuzt werden. Ungültig abgegebene Stimmen werden nicht berücksichtigt.

Der Versammlungsleiter legt jeweils fest, welche Stimmkarten zu verwenden sind. Sofern Sie zur Ausübung Ihres Stimmrechts zu den Tagesordnungspunkten Stimmkarten abgeben wollen, bitten wir Sie, Ihre Entscheidung deutlich durch Ankreuzen des Feldes beim betreffenden Tagesordnungspunkt auf der jeweiligen Stimmkarte kenntlich zu machen. Verwenden Sie dazu bitte ausschließlich den Stift, den Sie zusammen mit dem Stimmkartenblock erhalten haben. Keinesfalls dürfen Rotstifte verwendet werden.

Alle Abstimmungen werden in einem konzentrierten Verfahren zusammengefasst, d. h., die Stimmkarten, die die jeweiligen Abstimmungspunkte enthalten, werden in einem Durchgang eingesammelt und ausgewertet. Eventuelle Abweichungen hiervon werden durch den Versammlungsleiter bekannt gegeben. Ein Notar überwacht die Ordnungsmäßigkeit des Abstimmungsverfahrens.

Nach der Eröffnung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter bitten wir Sie um ein Handzeichen, sobald Sie Ihre Stimmkarten fertig ausgefüllt haben. Unsere Abstimmungshelfer werden dann zu Ihnen kommen und die Stimmkarten einsammeln.

Die Stimmabgabe kann nur im Versammlungsbereich erfolgen. Wir bitten Sie, sich gegebenenfalls rechtzeitig dorthin zu begeben. Bitte beachten Sie auch etwaige zusätzliche Erläuterungen des Versammlungsleiters zum Ablauf der Hauptversammlung und zu den Abstimmungen während der Hauptversammlung.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung auf der Internetseite www.corporate.man.eu/hauptversammlung veröffentlicht.

e) Teilnahmebestätigung

Die Rückseite des Stimmkarten- bzw. des Funktionskartenblocks kann als Bestätigung für die Teilnahme an der Hauptversammlung verwendet werden. Sofern Sie die Hauptversammlung vorzeitig verlassen, trennen Sie bitte die Teilnahmebestätigung vorher ab.

f) Teilnehmerverzeichnis

Die zur Hauptversammlung erschienenen Aktionäre und Aktionärsvertreter müssen mit ihrem Namen, Wohnort und der Zahl der von jedem Aktionär oder Aktionärsvertreter vertretenen Aktien in einem Teilnehmerverzeichnis erfasst werden. Das Teilnehmerverzeichnis wird bis zum Ende der Hauptversammlung regelmäßig aktualisiert und ist vor der ersten Abstimmung allen Teilnehmern zugänglich zu machen.

Zu diesem Zweck kann das Teilnehmerverzeichnis nach Verkündung der Erstpräsenz durch den Versammlungsleiter von den Aktionären und Aktionärsvertretern unter Vorlage des Stimmkarten- bzw. des Funktionskartenblocks oder einer Teilnahmekarte an einem Bildschirmterminal neben dem Informationsschalter elektronisch eingesehen werden.

g) Sonstiges

Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten ist im Versammlungsbereich nicht gestattet. Ebenso ist die Benutzung von Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten im Versammlungsbereich untersagt.

Für unsere Aktionäre haben wir innerhalb des Präsenzbereichs einen Raucheraußenbereich eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass nur dort geraucht werden darf.

Garderoben befinden sich neben dem Informationsschalter nach der Eingangskontrolle.

Bitte nehmen Sie keine Speisen und Getränke mit in den Versammlungsbereich.

3. Vertretung durch die von der MAN SE benannten Stimmrechtsvertreter

Wir bieten den Stammaktionären die Möglichkeit, Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Post, E-Mail oder Fax zu erteilen. Als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter, die jeweils das Recht zur Erteilung von Untervollmachten haben, wurden Frau Helga Würtele und Frau Stefanie Alisch, beide Mitarbeiter der MAN SE, benannt. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie ausdrückliche Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Die Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft können trotz erteilter Vollmacht Ihr Stimmrecht nicht vertreten, wenn Sie zu keinem Tagesordnungspunkt Weisungen erteilt haben. Fehlende Weisungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder nicht eindeutig erteilte Weisungen werden nicht berücksichtigt. Sollten Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern sowohl schriftlich als auch elektronisch per Mail Vollmacht und Weisungen erteilt haben, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum ausschließlich die Weisungen mit der schriftlich erteilten Vollmacht als verbindlich.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie nur an Abstimmungen zu den bekannt gemachten

Punkten der Tagesordnung teilnehmen und nur zu den auf der Eintrittskarte bzw. den Vollmachts- und Weisungskarten aufgedruckten Tagesordnungspunkten Weisungen zu dem dort vorgeschlagenen Abstimmverhalten abgeben. Abweichende bzw. individuelle Weisungen oder sonstige Aufträge aller Art werden nicht angenommen. Mittels dieser Stimmrechtsvertreter können Sie nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren auf der Hauptversammlung, vor oder auf der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen. Falls keine Einzelentlastung vorgesehen ist, jedoch erfolgreich ein Antrag auf Einzelentlastung von Vorstand bzw. Aufsichtsrat gestellt wird, werden die Stimmrechtsvertreter zu allen Einzelpersonen insgesamt entsprechend Ihrer Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt abstimmen.

Stimmrechtsvertreter können nicht beauftragt werden, Fragen oder Anträge in der Hauptversammlung zu stellen.

Mit der Eintrittskarte können Sie auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Ein-/Ausgangsschaltern im MAN Truck Forum der MAN Truck & Bus SE, Dachauer Str. 570 in 80995 München, zur Hauptversammlung am 22. Mai 2019 gilt immer als Widerruf der zuvor an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und der gegebenenfalls erteilten Weisungen. Ausgenommen davon sind die schriftliche Vollmacht und schriftliche Weisungen, die auf der Hauptversammlung den Stimmrechtsvertretern erteilt werden.

Sie können die Stimmrechtsvertreter mittels der auf die Vorderseite der Eintrittskarte gedruckten Vollmacht beauftragen, entsprechend Ihren Weisungen abzustimmen.

Weisungen erteilen Sie bitte für alle zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkte. Ihre Weisungen beziehen sich dabei auf den jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Durch Ankreuzen des Feldes „Ja“ stimmen Sie dem Beschlussvorschlag der

Verwaltung zu. Durch Ankreuzen von „Nein“ lehnen Sie den jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung ab. Sofern zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine Weisung erteilt wird oder Weisungen nicht eindeutig sind, wird diese Stimmabgabe im Zusammenhang mit der entsprechenden Abstimmung zu einem Tagesordnungspunkt nicht berücksichtigt.

Das Vollmachtsformular senden Sie bitte vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben oder in Textform (§ 126b BGB) per Post (mit beiliegendem Freikuvert), E-Mail oder Fax (Vorderseite) bis spätestens 20. Mai 2019 (Posteingang) an folgende Adresse:

MAN SE
c/o Computershare Deutschland GmbH & Co. KG
Computershare Operations Center
80249 München

Fax: + 49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

4. Vertretung durch bevollmächtigte Dritte

Wenn Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können Sie Ihre versamlungsbezogenen Aktionärsrechte und/oder Ihr Stimmrecht auch durch weitere Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen bevollmächtigten Dritten, ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind jeweils eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erforderlich.

Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der MAN SE bedürfen der Textform (§ 126b BGB), wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird.

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, werden gebeten, etwaige Besonderheiten der Vollmachtserteilung bei den jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen und sich mit diesen abzustimmen.

Wird mehr als eine Person bevollmächtigt, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Für die Teilnahme Ihres Bevollmächtigten gelten die Hinweise unter Ziffer 2 zur persönlichen Teilnahme analog.

Für die Bevollmächtigung eines sonstigen Dritten bieten sich, unbeschadet der Gültigkeit anderer gesetzlich zulässiger Arten der Vollmachtserteilung, insbesondere folgende Verfahren an:

a) Bestellung einer Eintrittskarte für den Vertreter

In der Regel können Aktionäre über ein Bestellformular ihres depotführenden Instituts Eintrittskarten auch direkt auf den Namen ihres Vertreters ausstellen lassen. Hierbei bitten wir zu beachten, dass in diesem Fall gegenüber der MAN SE nur der Vertreter angemeldet wird.

b) Vollmachtserteilung mittels der Eintrittskarte

Gerne können Sie das von uns zur Verfügung gestellte Vollmachtsformular auf der Rückseite der Eintrittskarte verwenden. Dieses sieht auch eine Unterbevollmächtigung vor.

Bitte stimmen Sie zudem mit Ihrem Vertreter ab, ob er tatsächlich zur Vertretung bereit ist. Übergeben Sie ihm anschließend die Eintrittskarte mit der vollständig ausgefüllten Vollmacht.

Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann dadurch erbracht werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die auf ihn ausgestellte Eintrittskarte oder die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist oder der Aktionär oder sein Vertreter den Nachweis elektronisch durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende E-Mail-Adresse der Gesellschaft übermittelt:

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 gilt automatisch als Widerruf einer schriftlich oder einer elektronisch erteilten Vollmacht an einen Dritten. Die Teilnahme eines schriftlich bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 gilt automatisch als Widerruf einer elektronisch erteilten Vollmacht an einen Dritten.

5. Vorzeitiges Verlassen der Hauptversammlung

Sofern Sie den Präsenzbereich vor dem Ende der Hauptversammlung vorübergehend bzw. endgültig verlassen wollen, bitten wir Sie, alle in Ihrem Besitz befindlichen Stimmkarten- bzw. Funktionskartenblöcke zur Aktualisierung der Präsenz an den Ein-/Ausgangsschaltern vorzulegen bzw. abzugeben.

Falls Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter die Hauptversammlung nach einer persönlichen Anmeldung vorzeitig verlassen, können Sie anschließend eine Vollmacht nicht mehr elektronisch per E-Mail erteilen bzw. nachweisen.

Bei endgültigem Verlassen der Hauptversammlung können Sie Ihre versamlungsbezogenen Aktionärsrechte und/oder Ihr Stimmrecht auf einen anderen Versammlungsteilnehmer übertragen oder sich durch die Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft vertreten lassen.

a) Vollmacht an einen anderen Teilnehmer

Für den Fall, dass Sie einen anderen Versammlungsteilnehmer mit der Vertretung Ihrer Aktionärsrechte beauftragen wollen, bitten wir Sie, die entsprechende Vollmachtskarte Ihres Stimmkarten- bzw. Funktionskartenblocks auszufüllen. Erst nachdem Sie die Vollmachtskarte komplett ausgefüllt und dem Block entnommen haben, übergeben Sie bitte Ihren Block dem Sie vertretenden Teilnehmer. Trennen Sie bei Bedarf vorher die Teilnahmebestätigung ab, sie verbleibt bei Ihnen. Die Vollmachtskarte ist sodann an einem der Ein-/Ausgangsschalter abzugeben.

b) Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft können Sie bis zum vom Versammlungsleiter verkündeten Ende der Generaldebatte an den Ein-/Ausgangsschaltern unter Verwendung der Vollmachts- und Weisungskarte im Stimmkartenblock erteilen. Geben Sie bitte alle Stimmkartenblöcke mit den ausgefüllten Vollmachts- und Weisungskarten am Ein-/Ausgangsschalter ab. Auf der Vollmachtskarte sind in diesem Fall Weisungen zu jedem Tagesordnungspunkt zu erteilen, wie die Stimmrechtsvertreter Ihr Stimmrecht ausüben sollen. Fehlende Weisungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder nicht eindeutig erteilte Weisungen werden nicht berücksichtigt.

6. Ergänzende Informationen

a) Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zur Tagesordnung unserer Hauptversammlung sowie Wahlvorschläge, die fristgerecht bei uns eingegangen sind, können Sie auf der Internetseite www.corporate.man.eu/hauptversammlung einsehen. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind – unabhängig von ihrer vorherigen Zugänglichmachung – nur dann wirksam gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden.

b) Auslegungspflichtige Unterlagen

Die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen werden auf der Internetseite www.corporate.man.eu/hauptversammlung veröffentlicht und liegen während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

7. Datenschutz

Die MAN SE, Dachauer Str. 641, 80995 München, verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten der Aktionäre (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung der MAN SE rechtlich zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) S. 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. §§ 118 ff. AktG. Die MAN SE erhält die personenbezogenen Daten der Aktionäre in der Regel über die Anmeldestelle von dem Kreditinstitut, das die Aktionäre mit der Verwahrung ihrer Aktien beauftragt haben (sog. Depotbank).

Die von der MAN SE für die Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre ausschließlich nach Weisung der MAN SE und nur soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der MAN SE und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Darüber hinaus sind personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern, die an der Hauptversammlung teilnehmen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis, § 129 AktG) für andere Aktionäre und Aktionärsvertreter einsehbar.

Die MAN SE löscht die personenbezogenen Daten der Aktionäre im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die Aktionäre das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu. Werden personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 (1) S. 1 lit. f) DS-GVO verarbeitet, steht den Aktionären ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu.

Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionäre den Datenschutzbeauftragten der MAN SE unter Igor Rösch, Dachauer Str. 641, 80995 München, E-Mail: igor.roesch@man.eu.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Aktionäre auf der Internetseite der MAN SE unter www.corporate.man.eu/hauptversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

MAN SE
Der Vorstand

MAN SE

Dachauer Straße 641

80995 München

Tel.: + 49 89 36098-0

Fax: + 49 89 36098-68281

www.corporate.man.eu/hauptversammlung